



Quartierplan Sut Curt: Süd
Genehmigung der Quartierplanänderung Parz. 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 820, 821.

Auf Antrag der Grundeigentümer vom 20.12.2000 hat der Gemeindevorstand die Änderung des Quartierplanes Sut Curt, Teil Süd, beschlossen und gestützt auf Art. 83 Baugesetz während 30 Tagen vom 16.2. – 19.3.2001 öffentlich aufgelegt.

Die Einsprache [REDACTED] vom 14. September 2000 wird gemäss separatem Entscheid abgelehnt. Ansonsten sind keine Einsprachen eingegangen.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 84 des Baugesetzes wird die Änderung des Quartierplanes über die Parzellen 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 820 und 821 genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.

Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Einspracheerledigung des Schützenvereins.

2. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, die Quartierplanänderung gemäss Art. 85 Baugesetz auf den vorstehenden Parzellen anzumerken.

3. Mitteilung

- an die Grundeigentümer des Quartierplanes Sut Curt, Teil Süd
- Grundbuchamt Domat/Ems, Center Term Bel, 7013 Domat/Ems
- Baufachchef
- Akten

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar

Chr. Demarmels

H. Sutter